

Antrag an das Schloer-Schröter-Hilfswerk e.V.

auf Gewährung eines Zuschusses zur Erholungs-, Bildungs- oder
Qualifizierungsmaßnahme, vorzugsweise in der Rheinischen
Landesturnschule (LTS) in Bergisch Gladbach.

Zurücksenden an info-ssh@rtb.de

**An alle Verbandsvorsitzende, Vereinsvorsitzende und vor Allem an euch
Übungsleiter/Trainer*innen im RTB**

**Hier einige Informationen für euch zum Schloer-Schröter-Hilfswerk (SSH) und der
Möglichkeit finanzielle Unterstützung zu beantragen.**

Beim SSH gilt generell:

Turnerinnen und Turner, die über ihren Verein Mitglied in einem Turnverband/ Turngau und damit auch mit dem Schloer-Schröter Hilfswerk im Rheinischen Turnerbund verbunden sind, sich in einer finanziellen Notlage/ einem finanziellen Engpass befinden, sollten sich unverzüglich an ihren/ ihre Übungsleiter/in wenden, damit diese über ihren Verein an einen/eine unserer SSH-Mitglieder/innen einen Antrag auf Unterstützung stellen. Wir setzen uns dann mit „euch“ bzw. euren Ansprechpartnern in Verbindung. Bitte zu beachten: wir benötigen einen schriftlichen Antrag, der jedes Vorstandsmitglied erreicht. Wir melden uns dann unverzüglich. Der Zuschuss zur finanziellen Unterstützung kann in Notlagen als auch auf Zuschüsse zur Teilnahme an Wettkämpfen, zur Unterstützung nach Unfällen mit erheblichem Schaden und schweren Verletzungen erfolgen.

Zweckgebundene Rücklagen des SSH:

Das SSH hat durch die Corona-Pandemie nur sehr wenige Anträge zur Unterstützung unserer sportlichen Mitglieder erhalten. Dadurch haben wir eine höhere zweckgebundene finanzielle Rücklage. Diese Gelder sollen jetzt für die Unterstützung sowohl für Kinder, als auch jugendliche und ältere Turner/innen die beim IDTF (Internationales Deutsches Turnfest) in Leipzig 2025 dabei sein möchten eingesetzt werden. Bei 290.000 Mitgliedern die wir im RTB haben freuen wir uns über eine entsprechende Anzahl von bezuschussungsfähigen Anträgen. Deshalb erhaltet ihr hiermit die **neuen Antragsformulare**.

Informationsweitergabe Antrag SSH:

Um die Informationen soweit wie möglich zu streuen müssen wir Alle in Gegenwart und in Zukunft durch geeignete Maßnahmen deutlicher machen und intensiver kommunizieren, wie z.B. über den RTB-Newsletter, Instagram, Facebook.... was wir unseren Vereinsmitgliedern anbieten.

INFORMATON ZUM ANTRAG

- den Antrag/das Meldeformular findet ihr auf der RTB-Seite:
<https://www.rtb.de/rtb/schloer-schroeter-hilfswerk>
oder im Anhang dieser Mail
- Der Vorstand des Schloer-Schröter-Hilfswerks beschlossen, finanzielle Unterstützung den Turnerinnen und Turnern zukommen zu lassen, die sich eine Teilnahme am Deutschen Turnfest und Landesturnfest kaum oder nur schwer leisten können.
- Generell gilt: Es ist keine Schande, als aktive Turnerin oder Turner den Verband um Unterstützung zu bitten. Dafür, bzw. zu solchen Zwecken, wurde das Hilfswerk damals seinerzeit gegründet.
- Für bedürftige Teilnehmer kann ein Zuschuss für die Teilnahme am IDTF von 100,-€ pro Person auf Antrag gewährt werden.
- Auch Material oder Bekleidung etc. welches für sportliche Darbietungen benötigt wird kann finanziell unterstützt werden.
- Ein Übungsleiter oder der Verein macht den Vorschlag, aber der Vereinsvorstand sowie Turngau-/Turnverbandsvorstand muss in Kenntnis gesetzt und das Antragsformular von diesem unter-schrieben werden.
- Der Antrag soll mit diesem Schreiben an alle Verbandsvorsitzende, Vereinsvorsitzende und vor Allem an die Übungsleiter/Trainer*innen im RTB zeitnah und regelmäßig per Mail etc. weitergeleitet werden
- Die Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer müssen vom Vorstand jedes Vereins auf die Möglichkeit dieser finanziellen Unterstützung hingewiesen werden.
- Der/die Übungsleiter-/Trainerin prüft in den eigenen Gruppen wer finanzielle Unterstützung benötigt und gibt den Vorschlag an der Vereinsvorstand weiter.
- Der Vorstand füllt mit dem ÜL/Trainer den Antrag aus.
- Dieser wird an den zuständigen Vorstand des Turngaues/-verbandes weitergeleitet.
- Nach dessen Stellungnahme sendet ihr den Antrag an info-ssh@rtb.de
- Zur Information: Es geht um gemeinnützige Mittel.
- Die Entscheidung eines finanziellen Zuschusses wird von den Vorstandsmitgliedern gemeinschaftlich gefällt. Wenn alles passt, steht der Förderung nichts mehr im Weg.

Beispiele für eine Unterstützung:

- Teilnahme an den Seniorenfreizeiten und RTB Turncamps vor Allem in der Landesturnschule
- Unerwartete familiäre Ereignisse
- Turnfestteilnahme (Bedarf muss nachgewiesen werden).
- Nicht allein tragbare Lehrgangsgebühren bei Aus- und Fortbildung,
- Feriencamps für Turnerinnen und Turner
- durch einen Unfall entstehende zusätzliche Kosten
- Materialverlust oder in besonderen Fällen Bezuschussung von Materialien, Kostüme und vieles mehr.

Zusammenfassung:

Der Antrag geht immer vom Vorstand aus.

Ein Übungsleiter / eine Übungsleiterin gibt den Vorschlag an den Vereinsvorstand weiter.

Dieser gibt ihn an den Turnverband/Turngau weiter.

Der Turngau/-Verband beantragt den Zuschuss beim Schloer-Schröter-Hilfswerk unter

info-ssh@rtb.de